

456 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (437 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird

Mit der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1976 ist die Leistung von Karenzurlaubsgeld auch an Adoptivmütter vorgesehen worden. Weiters ist mit der Novelle auch der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Mütter, die eine nur geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, normiert worden. Der vorliegende Gesetzentwurf soll für die öffentlich Bediensteten, die nicht unter die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes fallen, eine Anpassung an diese Neuregelungen bringen. Weiters soll durch den Gesetzentwurf die durch die B-VG-Novelle

1974 gegebene Änderung des Geltungsbereichs berücksichtigt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Maria Metzker und Dr. Broesigke beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (437 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 03 02

**Kunstätter
Berichterstatter**

**Dr. Tull
Obmann**

./.

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 437 der Beilagen

Art. III hat zu lauten:

„Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind die im § 12 Abs. 4 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 395/1974 in der Fassung des Art. I bezeichneten Bundesminister betraut.“